

<p><b>Beschluss</b> aus der Niederschrift über die 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hürtgenwald vom 16.12.2010.</p> <p>öffentlicher Teil</p>	<p>Hürtgenwald, den 21.12.2010</p>
--	------------------------------------

Top

**6.5 Überprüfung der Gebührenbedarfsberechnung beim 184/2010  
Bestattungswesen sowie Änderungen der Gebührensatzung für die  
Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald fasst nach Empfehlung des Haupt- und  
Finanzausschusses folgenden Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation ist richtig.
2. Der Bereich „Bestattungswesen“ wird auf folgende drei Kostenträger aufgeteilt:
  - a) „Bereitstellung Friedhof“,
  - b) „Durchführung von Bestattungen“,
  - c) „Grabentfernungen“.

Die kalkulierten Kosten betragen:

Kindergrab	0,00 €		
Reihengrab	300,00 €	Friedhof Gey alt	250,00 €
Rasen-Reihengrab	1.060,00 €		
Einzelwahlgrab	1.110,00 €	Friedhof Gey alt	920,00 €
Doppelwahlgrab	2.210,00 €	Friedhof Gey alt	1.840,00 €
Urnenreihengrab	300,00 €		
Urnenwahlgrab	1.110,00 €	Friedhof Gey alt	740,00 €
Benutzung Leichenhalle	170,00 €		

Durchführung der Bestattung

A) Erdbestattung

a) Grabaushub Bauhof und Unternehmen	515,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	350,00 € je Fall

B) Urnenbestattung

a) Grabaushub Bauhof	260,00 € je Fall
b) Durchführung	85,00 € je Fall
c) Schließen des Grabes durch den Bauhof	260,00 € je Fall

Entfernen einer Doppelgrabstätte	394,00 €
Entfernen einer Einzelgrabstätte	197,00 €

3. Die Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Hürtgenwald wird

in der beiliegenden Fassung beschlossen.

**Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen**